

Grußwort
Ministerin Alheit
Strafrechtstagung „Streitsache Sexualdelikte“
am 08. Februar 2013
in Kiel, Landeshaus

Es gilt das gesprochene Wort!!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Klahn,
Rathje-Hoffmann,
Herr Abgeordneter Dudda,
sehr geehrte Frau Volquartz,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Beziehungsgewalt und sexuelle oder auch: sexualisierte Gewalt ist seit längerem
kein Tabuthema mehr.

Sondern ist Gegenstand auch öffentlicher und politischer Debatten.
Wobei das weit über strafrechtliche und strafprozessuale Frage hinausgeht.
Und auch über die so wichtige Thematik Prävention.
Diese Debatten sind nach wie vor und auch weiterhin dringend erforderlich.
Ich glaube, das haben auch die letzten Wochen bestätigt.
Wobei ich – ganz ausdrücklich! – nicht über das einzelne medial aufbereitete
Ereignisse und oder einzelne Äußerungen reden will.
Ich will hier nicht auf die Frage eingehen, wo die Grenze zwischen einer sexistischen
Zote und Gewalt verläuft.

Oder besser: ob nicht Gewalt anfängt,
wo solche Zoten als Normalität verteidigt werden.

Mein Punkt ist die massenhafte Reaktion von Frauen in den letzten Wochen.

Diese Reaktion zeigt mir:
Sexismus ist in unserer Gesellschaft
ein Alltagsphänomen.

Was hat das mit dieser Tagung zu tun?! Gewiss:
nicht jeder Chauvi ist ein Vergewaltiger.

Das wäre zu einfach und falsch.

Trotzdem ist für mich völlig klar:
wer sich mit sexueller Gewalt im engeren und strafrechtlich gefassten Sinne
auseinandersetzen will, kommt an einem nicht vorbei:
An einer Auseinandersetzung mit tieferliegenden Ursachen, mit – aus meiner Sicht –
vorgestrichen Rollenbildern und mit Sexismus.

Und wie gesagt, da liegt viel mehr viel tiefer im Argen als manche wahrhaben wollen.

Wobei ich dagegen bin, eine solche – wenn Sie so wollen – Meta-Diskussion „gegen“
die Lösung konkreter Probleme zu stellen.

Beides muss geschehen und macht nur zusammengenommen Sinn.

Anrede –

ein wichtiges „konkretes“ Thema der letzten Jahre war der Bereich **häusliche Gewalt**.

Ich glaube, da hat es im gesellschaftlichen Bewusstsein und auch bei vielen Männern eine wichtige Entwicklung gegeben.

Ich glaube nicht, dass heute noch jemand sagt, dass Gewalt in den eigenen vier Wänden vor allem eine Privatsache ist.

Das war mal anders.

Heute haben wir die polizeiliche Wegweisung.

Das Gewaltschutzgesetz besteht 11 Jahre.

Das Kooperations- und Interventionskonzept – KIK – ist in Schleswig-Holstein gut etabliert.

(Dank an die Aktiven, von denen auch welche hier sind).

Ein weiteres wichtiges Thema war und ist der sexuelle **Missbrauch von Kindern**. Das ist in der Öffentlichkeit sehr intensiv diskutiert worden – insbesondere was Missbrauch in Institutionen angeht.

Da wäre ich weit davon entfernt, zu sagen: das ist bewältigt.

Das, was die Opfer dazu sagen, spricht eine klare Sprache:
nichts ist bewältigt.

Umso wichtiger ist für mich eine Lehre daraus:

dass nämlich der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen verbessert werden muss.

Dazu wurden in Schleswig-Holstein ressortübergreifend, aber vor allem auch gemeinsam mit anderen wie etwa

- dem Kinderschutzbund
- und dem Landessportbund

wichtige Präventionsmaßnahmen neu erprobt und auf den Weg gebracht.

Diese Themen haben für mich eine Schnittmenge zum Thema der heutigen Tagung.

Aber es ist auch wichtig,

es ist erforderlich,

Sexualstraftaten gegen Frauen gesondert in den Blick zu nehmen.

Aus verschiedenen Gründen –

ich will den aus meiner Sicht auffälligsten direkt ansprechen.

Ich meine das Engagement, dass teilweise an den Tag gelegt wird, wenn es darum geht, die Glaubwürdigkeit des Opfers in Zweifel zu ziehen.

Da wird beton, „es sei ja niemand dabei gewesen“.

Und: „Wer wisse schon, was wirklich geschehen ist“.

Oder ähnliches.

Das finde ich schon deshalb „bemerkenswert“, weil mir keine andere Deliktsform bekannt ist, bei der es ein solches Engagement gibt.

Das ist sicher nicht eins-zu-eins gleichzusetzen mit dem, was in dieser Gesellschaft gedacht wird.

Aber es ist ein Teil dessen, was noch immer – oder auch: wieder – gedacht und gesagt wird.

Gerne auch anonym in den verschiedensten neuen Formen der Medienwelt.
? Sollte man das tun, was einem im Internet als einschlägige Diskursform empfohlen wird: Ignorieren?

Ich meine nein:
die Präsenz von frauenfeindlichen Stereotypen sollte nicht ignoriert werden.

Solche Stereotypen sind es nämlich,
die die Herabsetzung, die Verletzung von Frauen reproduzieren und potentielle Täter ermutigen.

Das erfordert offensive Auseinandersetzung.

Einen beispielhaften Beitrag dazu hat vor kurzem die Jury geleistet,
die „Opfer-Abo“ als Unwort des Jahres 2012 bestimmt hat.

Ein Wort, dass, wie die Jury formuliert: „Frauen pauschal und in inakzeptabler Weise unter den Verdacht, sexuelle Gewalt zu erfinden.“

Zutreffend hält die Jury dieser Unterstellung die Tatsachen entgegen: dass nur 5-8 % der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen überhaupt die Polizei einschalten.
In nur 3-4 % der Fälle kommt es zu einer Anzeige und einem Gerichtsverfahren.

Anrede –
es ist richtig:

Worte wie das vom „Opfer-Abo“ bedienen und bestätigen Vorurteile in Bezug auf eine Vortäuschung von Vergewaltigungen oder eine Mitschuld der Frauen.

Und natürlich *wollen* sie entsprechende Wirkung entfalten:
Was die Haltung in unserer Gesellschaft zu sexueller Gewalt angeht – und auch den juristischen Umgang.

Wir brauchen keine Nebeldebatten über das vermeintliche Massenschicksal, Opfer einer Falschbeschuldigung zu werden. Wir brauchen eine Auseinandersetzung mit den Fakten.

Was sind die Fakten?

Für das Jahr 2011 berichten die Frauenberatungsstellen und Notrufe in SH stark gestiegenen Beratungsbedarf zu sexueller Gewalt.

Sowohl zu aktuell als auch in der Kindheit erlebter Gewalt.
Insbesondere die Anzahl der Klientinnen unter 21 Jahren hat sich vergrößert.
Diese berichten vermehrt von Vergewaltigung nach dem Einsatz von KO-Tropfen.

Im Jahre 2011 wurden laut Polizeilicher Kriminalstatistik in Schleswig-Holstein 1.886 Straftaten im Bereich der Sexualdelikte gemeldet.
Wobei nur die wenigsten Fälle überhaupt in das Hellfeld zu gelangen scheinen.

Dabei ist in den vergangenen 25 Jahren der Opferschutz durch gesetzgeberische Initiativen auf europäischer und nationaler Ebene verbessert worden.

So können seit dem ersten Opferschutzgesetz im Jahr 1986 Verletzte im Prozess als selbständige Prozessbeteiligte auftreten.

Das gibt ihnen wichtige Rechte:

etwa,

- über den Verfahrensstand informiert zu werden,
 - Akteneinsicht zu erhalten
 - und bei Vernehmungen eine Vertrauensperson hinzuzuziehen.
-
- Die Informationsrechte der Verletzten wurden 2004 mit dem 1. Opferrechtsreformgesetz erweitert.
 - Zudem wurde ein durchgängiges Anwesenheitsrecht der Verletzten in der Hauptverhandlung festgeschrieben.
 - Daran knüpfte im Jahr 2009 das 2. Opferrechtsreformgesetz mit weiter gestärkten Informationsrechten an.
-
- Darüber hinaus wurde der Hinweis verpflichtend¹, dass Verletzte Unterstützung und Hilfe durch Opferhilfeinrichtungen erhalten. Etwa in Form einer Beratung oder einer psychosozialen Prozessbegleitung.

Anrede –

neben diesen prozessrechtlichen Verbesserungen muss es aber vor allem – gerade bei sexueller Gewalt – um die psychosoziale Unterstützung Betroffener gehen. Dazu gibt es im Bereich der Prozessbegleitung das vom Justizministerium des Landes finanzierte Zeugenbegleitprogramm.

Es dient der Unterstützung kindlicher und jugendlicher Zeuginnen und Zeugen. Ebenso wie von Opfern sexueller und häuslicher Gewalt und von Stalking-Opfern.

Das Programm wird heute im Rahmen der Tagung noch näher vorgestellt werden. Es besteht in Schleswig-Holstein bereits seit 1996 und ist fester Bestandteil des Unterstützungssystems für Opfer sexueller Gewalt.

Aber erforderlich ist auch eine insgesamt breit ausgerichtete Beratung und Unterstützung von Opfern sexueller Gewalt.

Also: über das Strafverfahren hinaus.

Wir in Schleswig-Holstein fördern flächendeckend 21 Frauenberatungsstellen und Notrufe.

Sie sind Ansprechpartner bei allen Formen sexueller Gewalt.

Die Beratungsstellen bieten Informationen, Beratung und Begleitung an: vertraulich und für die Betroffenen kostenlos.

¹ § 406h StPO.

Wichtig ist, dass Frauen überall im Land schnelle Hilfe bekommen.
Hilfe, die gut erreichbar ist.
Deswegen ist ein flächendeckendes Netz von Frauenberatungsstellen unverzichtbar.
Zugleich ist auch wichtig,
dass die Einrichtungen für die Betroffenen eine möglichst große Anonymität
ermöglichen.

Um all das zu gewährleisten und abzusichern, hat die Landesregierung die
finanzielle Ausstattung dieser Einrichtungen ab diesem Jahr finanziell wieder
angehoben

Wir wollen die Strukturen wieder stärken und möglichst bedarfsgerecht ausstatten.
Anrede –

Die Tagung heute fragt vorrangig nach strafrechtlichen und strafprozessualen
Aspekten von sexueller Gewalt.

Vergessen wir aber nicht, dass die Betroffenen nicht nur Verfahrensbeteiligte und
Opferzeuginnen sind.

Sie sind vor allem auch Menschen, die mit dem Erlebten umgehen müssen.

Ich freue mich, dass heute

- Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstellen und Notrufe,
- Vertreterinnen und Vertreter der Polizei
- und auch Juristinnen und Juristen gekommen sind.

Ihnen und uns allen wünsche ich, dass der Tag heute die „Streitsache Sexualdelikte“
für die anwesenden Berufsgruppen erhellt und eine offene, weiterführende
Diskussion zu diesem Thema ermöglicht.